

Beitragsordnung

für den Förderverein für Marketing und Tourismus der Region Halle (Saale)

genannt: „**Förderverein Region Halle (Saale)**“

§ 1

Höhe der Jahresbeiträge in Euro

- (1) Vereine, Einzelpersonen, Unternehmen bis 10 Mitarbeitern 75,00 €
- (2) Unternehmen von 11 bis 50 Mitarbeitern 100,00 €
- (3) Unternehmen ab 51 Mitarbeitern, Stiftungen 200,00 €
- (4) Banken, Versicherungen 900,00 €
- (5) Gebietskörperschaften je angefangene 50.000 Einwohner 500,00 €
- (6) Für kulturtragende Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird kein Beitrag erhoben.
- (7) Für Mitglieder, die sich nicht in das Raster einordnen lassen, legt der Vorstand im Einzelfall die Beitragshöhe fest.
- (8) Der Vorstand kann mit dem einzelnen Mitglied auch höhere Beiträge vereinbaren.

§ 2

Beitragszahlung

- (1) Mitgliedsbeiträge sind in einer Zahlung bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.
- (2) Neue Mitglieder zahlen zum Zeitpunkt des Eintrittes den Jahresbeitrag für das Geschäftsjahr. Der Betrag ist am Ende des Monats der Aufnahme zu zahlen.
- (3) Bei Zahlungsrückstand wird im Mahnverfahren entsprechend der Abgabeverordnung und der Verordnung im Verwaltungszwangsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt vorgegangen. Diese Regelung wird auch bei anderen Geschäften angewandt.

Ort:

Datum:

Versammlungsleiter: